



Anlage 1

zur Mitteilung „Sprachzertifikatsprüfungen“, September 2020

Sprachzertifikatsprüfung ITALIENISCH „PLIDA“ mit der Gesellschaft „Dante Alighieri“

STAND SEPTEMBER 2020

1) Allgemeines

Die Pädagogische Abteilung in der Deutschen Bildungsdirektion bietet Schülerinnen und Schülern der 4. und 5. Klassen die Möglichkeit, ein weltweit anerkanntes Zertifikat über die Sprachkompetenzen in Italienisch zu erhalten. Das Zertifikat erlangt, wer eine schriftliche und eine mündliche Prüfung besteht. Das Zertifikat für Italienisch „PLIDA“ wird von der Gesellschaft „Dante Alighieri“ ausgestellt, mit welcher die Pädagogische Abteilung eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen hat. Den Schülerinnen und Schülern werden pro Schuljahr zwei Prüfungstermine angeboten.

Das Sprachzertifikat beruht auf dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Das Südtiroler Sprachenportfolio, das ebenfalls auf diesem Referenzrahmen beruht, gibt Auskunft, welche Sprachkompetenzen auf den verschiedenen Niveaus gefordert sind.

Die **Italienisch-Prüfungen PLIDA der Niveaustufen C1 und B2** wenden sich an **Schülerinnen und Schüler der 4. und 5. Klassen**. Da immer mehr Universitäten international anerkannte Sprachzertifikate verlangen, kann dieses Angebot für die Studenten von morgen von Nutzen sein. Da viele Universitäten – darunter auch die Freie Universität Bozen - sprachliche Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Studiengänge festgelegt haben, empfehlen wir den Schüler*innen, sich rechtzeitig darüber zu informieren und nötige Sprachzertifikate gegebenenfalls schon während der Oberschulzeit zu erwerben. Die diesbezüglichen Bestimmungen der Freien Universität Bozen finden Sie im Internet unter <https://www.unibz.it/de/services/language-centre/study-in-three-languages/>.

Weiters kann jemand, der ein international anerkanntes Sprachzertifikat für Italienisch oder Deutsch besitzt, die Zweisprachigkeitsprüfung C1 (ehemals Zweisprachigkeitsnachweis A) oder B2 (ehemals Zweisprachigkeitsnachweis B) mittels Anerkennung des Sprachzertifikats in einer Sprache und Ablegen einer einsprachigen Prüfung in der anderen Sprache (schriftlich: Hörverständnis, Leseverständnis, Textproduktion; mündlich: monologisches und dialogisches Sprechen) erlangen. Dies erfolgt bei der dafür zuständigen Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen in Bozen (online über SPID). Das Mindestalter beträgt 17 Jahre. Sämtliche **Informationen zur Anerkennung von Sprachzertifikaten** für die Zweisprachigkeitsprüfung finden Sie auf der Internetseite der **Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen** unter <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/zweisprachigkeit>.

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass die Prüfungen, welche bei der Dienststelle für die Zwei- und Dreisprachigkeitsprüfungen abgelegt werden, kostenlos sind.

Die schriftlichen Aufgaben der PLIDA-Prüfung werden von der Prüfungszentrale der Gesellschaft „Dante Alighieri“ in Rom erstellt. Die Arbeiten werden in Rom korrigiert. Nach ca. acht Wochen werden die Mittelpunktschulen über die Ergebnisse informiert.

Die mündlichen Prüfungen werden aufgezeichnet und von eigens ausgebildeten Prüfenden abgenommen, welche auch die Bewertung vornehmen. Ein Teil der Prüfungen kann in Rom nachkorrigiert werden.

Die Prüfungen sind den Schülerinnen und Schülern vorbehalten. Sollten andere Interessierte (z. B. Lehrpersonen) die PLIDA-Prüfung ablegen wollen, können diese sich gerne direkt an das Komitee Bozen der Gesellschaft „Dante Alighieri“ wenden und die Prüfung dort ablegen (auch Teilprüfungen). Kontaktperson ist Herr Giulio Clamer, Tel. Nr. 366 6352759, E-Mail: societadantealighieribolzano@gmail.com.



2) Prüfungstermin

Der zweite Prüfungstermin im Schuljahr 2020/21 für die Niveaustufen B2 und C1 findet am

Donnerstag, 19. November 2020
(Anmeldeschluss im eigenen Schulsekretariat: 08.10.2020)

statt. Die schriftlichen Prüfungen werden voraussichtlich am Vormittag **um 8.30 Uhr** abgehalten; die Prüflinge müssen spätestens um 8.15 Uhr mit einem gültigen Ausweisdokument vor Ort sein. Die mündlichen Prüfungen werden am selben Tag und auch an den darauf folgenden Nachmittagen durchgeführt. Der Prüfungskalender für die mündlichen Prüfungen wird bei der schriftlichen Prüfung veröffentlicht. Aufgrund der derzeitigen Situation kann es zu Änderungen im Ablauf kommen. Die Prüfungen werden wieder an den festgelegten Mittelpunktschulen in Bozen, Brixen, Meran, Bruneck und Schlanders stattfinden bzw. je nach Raumsituation auch an einer Schule in der Nähe.

3) Mittelpunktschulen

Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium mit Landesschwerpunkt Musik "Walther von der Vogelweide", BOZEN

Armando-Diaz-Straße 34, Tel. 0471/270225, os-gym.bozen@schule.suedtirol.it

Koordinatorinnen: Emanuela Follador, Giuliana Regazzi

Realgymnasium, Sprachengymnasium, Technolog. Fachoberschule "J. Ph. Fallmerayer", BRIXEN

Dantestraße 39/E, Tel. 0472/830893, os-gym-tfo.brixen@schule.suedtirol.it

Koordinatorin: Maria Antonietta Zara

Sozialwissenschaftliches, Klassisches, Sprachen- und Kunstgymnasium MERAN

Verdistraße 8, Tel. 0473/231090, os-gym.meran@schule.suedtirol.it

Koordinator: Rodolfo Razi

Sprachen- und Realgymnasium „Nikolaus Cusanus“, BRUNECK

Josef-Ferrari-Straße 10, Tel. 0474 555150, os-gym.bruneck@schule.suedtirol.it

Koordinator: Raffaele Vaccarin

Oberschulzentrum SCHLANDERS

Plawenpark 3, Tel. 0473/730097, os-osz.schlanders@schule.suedtirol.it

Koordinator: Giancarlo Trivellato

Auch das **Oberschulzentrum MALS** bietet die PLIDA-Prüfungen an. Informationen erteilt das Schulsekretariat unter der Tel. Nr. 0473 831259, os-osz.mals@schule.suedtirol.it.

4) a) Anmeldung zur Prüfung (innerhalb 08.10.2020) mit Ausnahme von Bozen und Bruneck

Die Schüler*innen melden sich **mit dem schriftlichen Ansuchen** für die Prüfung (Niveaustufe B2 oder C1) im eigenen Schulsekretariat an (*Anlage 1a*). Das Ansuchen ist von der Kandidatin bzw. vom Kandidaten auszufüllen und unterschrieben im Sekretariat der Schule **zusammen mit der Einzahlungsbestätigung innerhalb des Einschreibetermins** abzugeben und gilt als definitive Anmeldung zur Prüfung. Anmeldungen ohne Ansuchen, ohne Einzahlungsbestätigung bzw. verspätete Anmeldungen dürfen von den Schulen nicht berücksichtigt werden. Getätigte Einzahlungen können in keinem Fall rückerstattet werden.

b) Anmeldung zur Prüfung (innerhalb 08.10.2020) in BOZEN und BRUNECK

Aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen in Bozen und in Bruneck wurde die Anzahl der insgesamt zugelassenen Schüler*innen zu den Gesamtprüfungen pro Schuldirektion auf 30 beschränkt (B2 und C1 zusammen). Nur Anmeldungen von Wiederholenden können zusätzlich zu den 30 Kandidaten angenommen werden. Vorzug bei der Anmeldung haben Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen. Die Schülerinnen und Schüler melden sich **mit dem schriftlichen Ansuchen** für die Prüfung (Niveaustufe B2 oder C1) im Sekretariat ihrer Schule an (*Anlage 1a*). Das Ansuchen ist von der Kandidatin bzw. vom Kandidaten auszufüllen und unterschrieben im eigenen Schulsekretariat abzugeben.

Einzahlung: Die Kandidaten für Bozen und Bruneck zahlen ein, nachdem ihnen die Zulassung zur Prüfung bestätigt wurde. Diese Bestätigung erhalten die Schulen nach Übermittlung der Anmelde Listen an die Pädagogische Abteilung von der zuständigen Sachbearbeiterin. **Die Kandidaten bestätigen mit ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular, dass sie die Überweisung sofort nach der Zulassung vornehmen. Wer sich angemeldet hat, verpflichtet sich mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular zur sofortigen Einzahlung und zur Teilnahme**, ansonsten kann eine spätere Anmeldung nicht mehr berücksichtigt werden. Getätigte Einzahlungen können in keinem Fall rückerstattet werden.



c) Kandidat*innen mit besonderen Bedürfnissen

Kandidat*innen mit besonderen Bedürfnissen (z. B. bei Dyslexie) kann bei der schriftlichen Arbeit evt. mehr Zeit zur Verfügung gestellt werden. Diesen Bedarf teilt der Prüfling bereits **bei der Anmeldung mittels entsprechendem Formular und ärztlicher Bescheinigung** mit (*Anlage 1d*). Später eingereichte diesbezügliche Bedarfsmeldungen können ab sofort nicht mehr angenommen werden. Bescheinigungen in deutscher Sprache sollten mit einer kurzen Übersetzung der effektiven Diagnose ins Italienische ergänzt werden, da das Prüfungszentrum der Gesellschaft "Dante Alighieri" in Rom über die zu treffenden Maßnahmen für den Prüfling entscheidet. Es ist zur Vertraulichkeit verpflichtet.

5) Anmeldung zu/r Teilprüfung/en (innerhalb 08.10.2020)

Seit In-Kraft-Treten der neuen PLIDA-Prüfungsordnung im Juni 2017 können innerhalb der **Frist von 18 Monaten (ab Gesamtprüfung)** max. drei Teilprüfungen wiederholt werden. Kandidaten, welche die Gesamtprüfung im April 2019, November 2019 oder im September 2020 (ursprünglicher Märztermin 2020) abgelegt, in Teilen nicht bestanden haben und wiederholen möchten, müssen sich **auf eigene Initiative** schriftlich mit dem entsprechenden **Ansuchen** (*Anlage 1b*) und mit der **Einzahlungsbestätigung innerhalb des Einschreibetermins** im Sekretariat ihrer Schule anmelden.

- Ehemalige Schüler/innen, welche die Gesamtprüfung im November 2019 nicht bestanden haben und eine bzw. bis zu drei Teilprüfung/en wiederholen möchten, aber jetzt keine deutschsprachige Ober- oder Berufsschule mehr besuchen (z. B. Universitätsstudenten), müssen sich innerhalb der vorgesehenen Zeit bei der Mittelpunktschule ihres Bezirks anmelden und auch dort einzahlen. Sie können nach einer nicht bestandenen Gesamtprüfung **noch ein Mal, und zwar bei der darauffolgenden, regulären Session (in diesem Jahr im November 2020)** über die Mittelpunktschule antreten.
- Kandidat*innen mit besonderen Bedürfnissen müssen auch bei der Wiederholung von Teilprüfungen ihren Bedarf mittels entsprechendem Formular und ärztlicher Bescheinigung bei der Anmeldung mitteilen (siehe Punkt 4c).

Jene Kandidat*innen, welche an den Prüfungen im September 2020 teilgenommen und bis zum Einschreibetermin ihr Ergebnis noch nicht erhalten haben, können die nicht bestandenen Prüfungsteile im Frühjahr 2021 wiederholen.

WICHTIG: Die Mitarbeitenden in den Schulsekretariaten, welche die Anmeldungen entgegennehmen, sind gebeten, bei PLIDA-Prüflingen, welche Teilprüfungen wiederholen, beim Anmeldeformular auf das **Datum der vorher abgelegten Gesamtprüfung (Frist von 18 Monaten)** zu achten.

- Die Gesellschaft „Dante Alighieri“ hat uns auf Anfrage mitgeteilt, dass unterschiedlichste Gründe von Abwesenheiten, die zu einer Nicht-Einhaltung der Wiederholungsfrist führen könnten (Krankheit, Klassenfahrten, familiäre Gründe usw.) nicht berücksichtigt werden können und die vorgegebene Frist von 18 Monaten in jedem Fall einzuhalten ist.
- Getätigte Einzahlungen können nicht rückerstattet werden.

6) Anmeldeliste an die Pädagogische Abteilung (innerhalb 12.10.2020)

Die Schulen füllen anhand der eingelangten Ansuchen die **Excel-Anmeldeliste** (*Anlage 1c*) aus und versenden diese **innerhalb 12.10.2020** ausschließlich über die eigens vorgesehene Schaltfläche. Die Kandidat*innen können in beliebiger Reihenfolge eingegeben werden; sämtliches Filtern und Sortieren übernimmt die zuständige Sachbearbeiterin der Pädagogischen Abteilung. Die Prüfungsgebühren werden bei Eingabe der Niveaustufe automatisch ausgefüllt und die Beträge am Ende der Liste summiert.

Bitte achten Sie auf die **korrekte Angabe der Daten**. Zertifikate, die aufgrund von fehlerhaften Angaben nach der Prüfung korrigiert werden müssen, sind extra zu bezahlen.

Verspätet eintreffende Listen können wie bisher aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Die ausgefüllten **Anmeldeformulare** werden weiterhin von den Schulen gesammelt. Sie sollten sobald wie möglich an die Mittelpunktschule des Bezirks, an der die Prüfung stattfindet, weitergeleitet werden, um die Übersicht zu erleichtern.

7) Prüfungsgebühren (unverändert)

	Gesamtprüfung	1 Teilprüfung	2 Teilprüfungen	3 Teilprüfungen
Niveaustufe B2	63 Euro	25 Euro	40 Euro	50 Euro
Niveaustufe C1	75 Euro	30 Euro	45 Euro	60 Euro



8) Überweisung der Prüfungsgebühren durch die Schule (innerhalb 19.10.2020)

Die Schulen überweisen den von den Prüflingen einkassierten Gesamtbetrag **innerhalb 19.10.2020** an das „Dante Alighieri“-Komitee Bozen:

Società Dante Alighieri - Comitato di Bolzano, Via Portici, 30 - 39100 BOLZANO
IBAN: IT41Z081871160000001031856, Steuernr./C.F.: 94129160217

mit folgenden Angaben in italienischer Sprache:

- Einzahlungsgrund (*causale del pagamento*):
 “ESAME PLIDA 19.11.2020 a:” (*Ort der zuständigen Mittelpunktschule angeben; z. B. „Merano“*)
- Offizielle Bezeichnung der überweisenden Schule - **auf italienisch** (*scuola che versa*):
- Ort der überweisenden Schule – **auf italienisch** (*luogo della scuola che versa*):

Im Anschluss an die Überweisung mailt die überweisende Schule der Gesellschaft „Dante Alighieri“ in Bozen umgehend eine **Kopie der Einzahlungsbestätigung** oder des Zahlungsmandats zusammen **mit einer Namensliste der Prüflinge und jeweils bezahltem Betrag** mit Angabe der **offiziellen Schulbezeichnung auch in italienischer Sprache** an societadantealighieribolzano@gmail.com. Die Schulen erhalten daraufhin eine Bestätigung zugeschickt.

Die Kandidat*innen sind gebeten, keine direkten Überweisungen an die Gesellschaft Dante Alighieri vorzunehmen.

9) Informationen zum Prüfungsablauf

Informationen zur **Kandidateneinteilung** und zum **zeitlichen Ablauf** der schriftlichen und mündlichen Prüfungen erhalten jene Schulen, welche Schüler*innen zur Prüfung angemeldet haben, rechtzeitig von der Mittelpunktschule ihres Bezirks. Die Schulen sind gebeten, sämtliche Mitteilungen und Informationen an die Kandidat*innen verlässlich weiterzugeben. Alle Informationen sind vertraulich und auf angemessene Weise weiterzuleiten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mündlichen Prüfungen an **mehreren Nachmittagen** stattfinden, dies gilt es bei der Anmeldung zu berücksichtigen.

Sollten Kandidaten am Tag der schriftlichen Prüfung nicht erscheinen können, ist die **Abwesenheit** umgehend der Mittelpunktschule, an welcher die Prüfung stattfindet, zu melden, um Verzögerungen beim Prüfungsbeginn zu vermeiden.

Aufgrund der derzeitigen Situation kann es zu Änderungen in den Abläufen kommen.

Die **Ergebnisse** werden ca. acht Wochen nach der Prüfung von der PLIDA-Prüfungszentrale in Rom bekannt gegeben. Bei bestandener Prüfung werden die **Zertifikate** der jeweiligen Mittelpunktschule übermittelt, welche allen Schulen mit Kandidaten Bescheid gibt, wann die Diplome abholbereit sind. Die einzelnen Schulen sind gebeten, die Diplome ihrer Schülerinnen und Schüler an der Mittelpunktschule abzuholen und für die verlässliche Weitergabe zu sorgen (Unterschrift als Empfangsbestätigung wird empfohlen).

10) Weitere Informationen und Modellprüfungen zum Üben

Sämtliche Informationen zu den Prüfungen der Gesellschaft „Dante Alighieri“ sowie die Prüfungsordnung („Regolamento PLIDA“ vom 22.06.2017), Bewertungskriterien, Modellprüfungen usw. finden Sie auf der Internetseite <http://www.plida.it>, Link *Certificazione*.

Weitere Auskünfte zur PLIDA-Prüfung erhalten Sie in der Pädagogischen Abteilung bei Frau Marcella Perisutti (didaktische Aspekte; Tel. 0471 417647) und bei Frau Barbara Daverda (verwaltungstechnische Abwicklung der Prüfung; Tel. 0471 417231) sowie auf der Internetseite unserer Abteilung unter <http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/international-anerkannte-sprachzertifikate.asp>.

Frau Perisutti ist gerne bereit, bei Bedarf an Ihre Schule zu kommen, um den interessierten Schülerinnen und Schülern die Sprachzertifikatsprüfung PLIDA in didaktischer Hinsicht vorzustellen oder auch Prüfungssimulationen mit ihnen durchzuführen.

11) Anlagen

Anlage 1a: Anmeldeformular PLIDA-Gesamtprüfung November 2020

Anlage 1b: Anmeldeformular PLIDA-Teilprüfung/en November 2020

Anlage 1c: Teilnehmerliste, Excel-Datei

Anlage 1d: Formular für Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen